

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Bettina König (SPD)

vom 6. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2025)

zum Thema:

Aktueller Stand zum Antrag: Vorsorgeuntersuchungen U 10, U 11 und J 2 zu gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen der Krankenkassen machen (Drs. 19/1368)

und **Antwort** vom 24. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24340

vom 6. November 2025

über Aktueller Stand zum Antrag: Vorsorgeuntersuchungen U 10, U 11 und J 2 zu gesetzlichen vorgeschriebenen Leistungen der Krankenkassen machen (Drs. 19/1368)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In dem Antrag „Vorsorgeuntersuchungen U 10, U 11 und J 2 zu gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen der Krankenkassen machen“ (Drs. 19/1368) vom 6.12.2023 haben die Fraktionen der CDU und der SPD den Berliner Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Vorsorgeuntersuchungen U 10, U 11 und J 2 Regelleistungen aller gesetzlichen Krankenkassen werden.

In seiner Mitteilung zur Kenntnisnahme (Drs. 19/1848) vom 24. Juli 2024 berichtet der Senat, dass der Gemeinsame Bundesausschuss aktuell genau dies prüfe und eine Beschlussfassung zum Juli 2025 erwartet werde.

- 1.) Liegt dem Senat eine Beschlussfassung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vor und, wenn ja, wie lautet diese und, wenn nein, hat der Senat Kenntnis über den weiteren Zeitplan des G-BA?

Zu 1.:

Dem Senat liegt keine Beschlussfassung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vor. Nach derzeitigem Kenntnisstand des Senats befindet sich das Verfahren weiterhin in der internen Beratung des G-BA. Ein voraussichtlicher Zeitpunkt für den Abschluss des Verfahrens ist nicht bekannt.

- 2.) Sofern dem Senat eine Beschlussfassung vorliegt, welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dieser und in welcher Form setzt der Senat den Parlamentsbeschluss Drs. 19/1368 um?

Zu 2.:

Da dem Senat zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Beschlussfassung des G-BA vorliegt, ist eine Ableitung von möglichen Schlussfolgerungen im Kontext des Parlamentsbeschlusses Drs. 19/1368 nicht möglich.

Berlin, den 24. November 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege